

# Kaderrichtlinien 2015 des Österreichischen Segel-Verbands

Für jede auf den Einstieg ins Segeln folgende Entwicklungsphase gibt es Nationalteams und Sichtungsgruppen. Die aktuellen Kader ergeben sich aus der Erfüllung der jeweils geltenden Kriterien. Mit der Zugehörigkeit zu einem Kader sind jeweils spezifische Verpflichtungen verbunden.

## 1 Olympische Athlet/inn/en

### 1.1 Nationalteam (Austrian Sailing Federation National Team)

Das Nationalteam umfasst Athlet/inn/en, die eine Olympiakampagne durchführen. Grundsätzliche Rechte und Pflichten der Mitglieder des Nationalteams sind im Athlet/inn/envertrag geregelt.

Die Entscheidung über die Mitgliedschaft im aktuellen Kader des Nationalteams und den jeweiligen Status erfolgt durch den Spitzensportausschuss auf Vorschlag des Sportdirektors. Dieser berücksichtigt auch die jeweilige Qualität und Quantität des Starterfeldes, insbesondere bei Weltcup, EUROSAF Europacup und Preolympics und orientiert sich dabei an folgenden Leistungskriterien (vgl. \* nur europäische Teilnehmer lt. Länderliste des IOC werden gewertet

Tabelle 1).

	Medaillen-Leistung	A- Leistung	B- Leistung	C- Leistung
Olympische Spiele, ISAF-anerkannte WM	Platz 1-3	Platz 4-6 oder Platz im ersten Fünftel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max. 12. Platz	Platz im ersten Drittel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max. 20. Platz	Platz in der ersten Hälfte, jedoch max. 35. Platz
EM*	Platz 1-3	Platz 4-6 oder Platz im ersten Sechstel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max. 10. Platz	Platz im ersten Viertel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max. 15. Platz	Platz in der ersten Hälfte, jedoch max. 30. Platz
Weltcup Preolympics	--	Platz im ersten Sechstel, jedoch max. 8. Platz	Platz im ersten Viertel, jedoch max. 12. Platz	Platz in der ersten Hälfte, jedoch max. 25. Platz
EUROSAF Championship League		Platz im ersten Siebentel, jedoch max. 5. Platz	Platz im ersten Fünftel, jedoch max. 10. Platz	Platz im ersten Viertel, jedoch max. 15. Platz
ISAF Weltrangliste (Stand 30. Sept. d. J.)	--	--	Platz 1-10	Platz 11-15

\* nur europäische Teilnehmer lt. Länderliste des IOC werden gewertet

Tabelle 1: Kriterien für die Mitgliedschaft im aktuellen Kader des Nationalteams (gültig ab 1.1.2014)

Die Mitglieder des aktuellen Kadern der Nationalteams haben in Abhängigkeit von der erbrachten Leistung einen unterschiedlichen Status:

- Medaillen-Status – eine Medaillen-Leistung
- A-Status

- zwei A-Leistungen *oder*
- eine A-Leistung und eine B-Leistung bei EM oder WM
- eine A-Leistung bei EM oder WM und eine B-Leistung *oder*
- Zugehörigkeit zum Rio-Projekt 2016
- B-Status
  - eine A-Leistung und eine C-Leistung *oder*
  - zwei B-Leistungen *oder*
  - eine B-Leistung und eine C-Leistung bei EM oder WM
  - eine B-Leistung bei EM oder WM und eine C-Leistung *oder*
  - Zugehörigkeit zum Rio-Projekt Hoffnungskader und entsprechender Beschluss des Spitzensportausschusses auf Vorschlag des Sportdirektors
- C-Status
  - eine B-Leistung *oder*
  - drei C-Leistungen
  - Team Rot-Weiß-Rot (TRWR) und entsprechender Beschluss des Spitzensportausschusses auf Vorschlag des Sportdirektors
  - HSZ-Zeitsoldat/in und entsprechender Beschluss des Spitzensportausschusses auf Vorschlag des Sportdirektors

Der jeweilige Status bringt im Rahmen der jeweils aktuellen Möglichkeiten abgestufte Unterstützungsleistungen mit sich.

Die Erbringung einer Leistung zählt grundsätzlich ‚ab sofort‘ und gilt bis Ende der Saison des Folgejahres. Für die Aufnahme in den aktuellen Kader des Nationalteams ist wenigstens der C-Status erforderlich. Für die weitere Mitgliedschaft im Nationalteam ist die Leistungsentwicklung zentral. Diese kann sich sowohl durch eine kontinuierliche Erhöhung des Status innerhalb des Nationalteams als auch durch die Erfüllung ‚weicher‘, mit dem Sportdirektor abgesprochener Entwicklungsziele wie z.B. ‚bessere Leichtwingergebnisse‘ zeigen. Der Verbleib im B- und C-Status ist normalerweise auf je zwei Jahren begrenzt. In Absprache mit den Klassentrainern kann der Sportdirektor auch davon abweichend Vorschläge an den Spitzensportausschuss machen.

Für das Behindertensegeln gelten besondere Bestimmungen. Diese werden zwischen dem Sportdirektor, dem Referent für Behindertensport und dem Referent für Spitzen- und Leistungssport unter Beachtung der für die Paralympics und die Förderung behinderter Sportler/innen geltenden Bedingungen gesondert vereinbart.

## **1.2 Junior/inn/ennationalteam (Austrian Sailing Federation Junior National Team)**

Das Junior/inn/ennationalteam umfasst an einer olympischen Kampagne interessierten Athlet/inn/en bis zu einem Höchstalter von 21 Jahren, die im Jugendsport bereits gute internationale Ergebnisse erzielt und das Potential für Spitzenergebnisse in den olympischen Klassen haben. Es soll ihnen den schwierigen Übergang in das Nationalteam erleichtern. Die Mitglieder des aktuellen Kadern nehmen am Programm des Nationalteams teil. Grundsätzliche Rechte und Pflichten der Mitglieder des Junior/inn/ennationalteams sind in Anlehnung an den Athletenvertrag geregelt.

Die Mitgliedschaft im Junior/inn/ennationalteam basiert auf der Erfüllung des mit dem Sportdirektor vereinbarten Trainings- und Regattaprogramms. Zum Verbleib im Junior/inn/ennationalteam werden i.d.R. drei Mal jährlich die individuellen

Leistungsverbesserungen beurteilt. Dabei holt der Sportdirektor die Einschätzung des/der Klassentrainer/s ein. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft erfolgt durch den Spitzensportausschuss auf Vorschlag des Sportdirektors.

### 1.3 Sichtungsgruppe

Die Sichtungsgruppe in diesem Bereich umfasst Segler/innen, die in olympischen Klassen segeln und die Aufnahme in das Nationalteam nicht erreicht, aber das Potenzial dafür haben. Beispiele könnten etwa Personen mit langsamerer seglerischer Entwicklung, Wiedereinsteiger/innen nach längerer Segelpause oder Personen mit ausbildungs- oder verletzungsbedingten Unterbrechungen sein. Mitglieder der Sichtungsgruppe werden punktuell zu Aktivitäten des Nationalteams eingeladen.

Die Entscheidung über Mitgliedschaft in der Sichtungsgruppe erfolgt durch den Spitzensportausschuss auf Vorschlag des Sportdirektors.

## 2 Nachwuchssegler/innen

Bei den Nachwuchssegler/innen handelt es sich um Personen, die in den laut Spitzensportkonzept des OeSV geförderten Klassen segeln und nicht älter als 18/19 Jahre (Ende der schulischen/beruflichen Erstausbildung) sind.

### 2.1 Jugendnationalteam (Austrian Sailing Federation Youth National Team)

Das Jugendnationalteam umfasst sowohl Athlet/inn/en in den vom OeSV für die Altersstufe bis 16/17 Jahren geförderten Klassen – derzeit: 420er, 49erFX, Laser-R, Zoom8; Windsurfen Bic-Techno 293, RS:X 8.5 – als auch die Einsteiger/innen in die olympischen Klassen im Alter bis 18/19 Jahre (Ende der schulischen oder beruflichen Erstausbildung). Die Mitglieder erhalten vom OeSV eine besondere Betreuung in ihrer seglerischen Entwicklung und werden vom OeSV bei der Vertretung ihrer nationalen und internationalen Interessen und bei ihren administrativen und organisatorischen Aufgaben unterstützt. Sie verpflichten sich zur Anerkennung der ‚Richtlinien Jugendnationalteam des OeSV‘ (s. Anhang 1), insbesondere zur Arbeit entlang eines mit dem Jugendkoordinator/der Jugendkoordinatorin abgestimmten Trainings- und Wettkampfprogramms und zur Einhaltung der Marketing- und Presserichtlinien.

Die während der Saison erbrachten Leistungen werden i.d.R. drei Mal jährlich gesichtet. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft im Jugendnationalteam erfolgt durch den Spitzensportausschuss auf Vorschlag des Jugendkoordinators/der Jugendkoordinatorin. Diese haben sich dabei an folgenden Leistungskriterien zu orientieren (vgl. \* nur europäische Teilnehmer lt. Länderliste des IOC werden gewertet

Tabelle 2).

	Internationale Qualifikation (,1 von 4‘) Erbringung einer Leistungen	Gemischte Qualifikation (,2 von 5‘) Erbringung von zwei Leistungen
WM allgemeine Klasse	Platz 1-15	Platz 16-30 <i>oder</i> 31-50, sofern in der ersten Hälfte der gestarteten Teilnehmer
Klassen-Jugend-WM	Platz 1-10	Platz 11-20 <i>oder</i> Platz 21-35, sofern in der ersten Hälfte der gestarteten Teilnehmer
Klassen-Jugend-EM*	Platz 1-8	Platz 9-15 <i>oder</i>

		Platz 16-30, sofern in der ersten Hälfte der gestarteten Teilnehmer
ISAF Jugend-WM	Platz 1-8	Platz 9-12, sofern in der ersten Hälfte der gestarteten Teilnehmer
EUROSAF Jugend EM*	Platz 1-6	Platz 7-12, sofern im ersten Drittel gestarteten Teilnehmer
Ausgewählte internationale Zielregatten	Vom Spitzensportausschuss jährlich im Vorhinein festgelegt – s. Anhang 2	Vom Spitzensportausschuss jährlich im Vorhinein festgelegt – s. Anhang 2
ÖJM oder ÖM	--	Platz 1-5 der österreichischen Teilnehmer

\* nur europäische Teilnehmer lt. Länderliste des IOC werden gewertet

Tabelle 2: Kriterien für die Mitgliedschaft im aktuellen Kader des Jugendnationalteams (gültig ab 1.1.2014)

Der Spitzensportausschuss definiert auf Vorschlag des Jugendkoordinators jährlich im Vorhinein für die jeweiligen Klassen internationale Zielregatten, die für die Aufnahme in das Jugendnationalteam in Frage kommen. Bei der Auswahl orientiert er sich an den Trainingsplänen für die einzelnen Klassen und der klassenspezifischen Bedeutung dieser Veranstaltungen. Die Festlegung der Leistungskriterien erfolgt mit Blick auf die bisherige Qualität der jeweiligen Zielregatta und wird am Ende der Saison auf Plausibilität überprüft, um offensichtliche Fehleinschätzungen (z.B. starke Schwankung von Qualität und/oder Quantität des Teilnehmerfeldes) korrigieren zu können. Im Anhang 2 sind die ausgewählten Zielregatten mit den entsprechenden Leistungskriterien aufgelistet.

Darüber hinaus können Segler/innen in Einzelfällen beim Jugendkoordinator einen begründeten Antrag stellen, weitere absolute internationale Spitzenergebnisse für die Mitgliedschaft im aktuellen Kader des Jugendnationalteams heranzuziehen. Der Spitzensportausschuss entscheidet darüber auf Antrag und nach Anhörung des Jugendkoordinators.

Nach Rücksprache mit dem seglerischen und privaten Umfeld der Betroffenen kann der Jugendkoordinator jenseits der oben erwähnten Kriterien dem Spitzensportausschuss die Aufnahme einer Seglerin/eines Seglers in das Jugendnationalteam auf Grund besonderer Umstände vorschlagen (z.B. Verletzung, private Umstände, Entwicklungsspezifika). Der Spitzensportausschuss entscheidet darüber mit Blick auf das internationale Potenzial der Seglerin/des Seglers und die Bereitschaft zur Erfüllung eines adäquaten Arbeitsprogramms.

## 2.2 Sichtungsgruppe

Die Sichtungsgruppe in diesem Bereich umfasst sowohl Athlet/inn/en in der Altersstufe bis 16/17 Jahren in olympianahen Klassen – derzeit: Zoom8, Laser-R, 420er, 49erFX; Windsurfen Bic-Techno 293, RS:X 8.5 – als auch die Einsteiger/innen in die olympischen Klassen (16/17 bis 19 Jahre). Ihre Mitglieder haben die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren individuellen Trainingsprogrammen auf Einladung punktuell an den vom OeSV angebotenen Aktivitäten teilzunehmen.

Die während der Saison erbrachten Leistungen werden i.d.R. drei Mal jährlich gesichtet. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft in der Sichtungsgruppe erfolgt durch den Spitzensportausschuss auf Vorschlag des/der Jugendkoordinators/Jugendkoordinatorin.

## **2.3 Übergang in Nachfolgeklassen**

### **2.3.1 Optimist**

Die ersten zwanzig Segler/innen der von der Klassenvereinigung geführten Bestenliste werden vom Jugendkoordinator/von der Jugendkoordinatorin beobachtet und gesichtet. Bei einem Klassenwechsel in eine vom OeSV geförderte Klasse werden auf Wunsch der Athlet/inn/en diesbezügliche Gespräche im Sinne einer Umstiegsberatung geführt. Auf dieser Basis kann eine Aufnahme in das Jugendnationalteam oder die Sichtungsgruppe durch den Spitzensportausschuss auf Vorschlag der Jugendkoordinatorin/des Jugendkoordinators erfolgen.

### **2.3.2 Phase 2 und 3 – Ausbildung in olympianahen Klassen/Einstieg Olympiaklassen**

Mitglieder des Jugendnationalteams kommen bei einem Wechsel in eine Nachfolgeklasse (z.B. Zoom -> 420) automatisch in die Sichtungsgruppe der Nachfolgeklasse. Sie erhalten längstens ein Jahr ein speziell auf sie zugeschnittenes Unterstützungsprogramm und werden in dieser Zeit nach Möglichkeit in das Programm des Jugendnationalteams der Nachfolgeklasse integriert. Nach längstens einem Jahr werden ihre Leistungen nach den üblichen Kriterien evaluiert.

## **3 Allgemeine Bestimmungen**

Die Kaderzugehörigkeit auf Basis entsprechender Leistungen ist an die jeweilige Person und nicht an das Team gebunden. Damit können etwa im gleichen Team Personen mit unterschiedlicher Kaderzugehörigkeit sein.

Wenn Kadermitglieder einen Klassenwechsel vornehmen, können sie auf Vorschlag des/der Jugendkoordinators/Jugendkoordinatorin durch Beschluss des Spitzensportausschusses 12 Monate lang ihre Kaderzugehörigkeit behalten. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung des Trainingsprogramms und der Kaderrichtlinien.

Der Spitzensportausschuss überprüft jährlich die Kaderrichtlinien. Auf dieser Basis und nach Rücksprache mit dem Sportdirektor und der Jugendkoordinatorin/dem Jugendkoordinator werden diese ggfs. geändert.

## Anhang 1

### Richtlinien Jugendnationalteam des Österreichischen Segel-Verbands

Die Mitgliedschaft im Jugendnationalteam beinhaltet die Anerkennung folgender Punkte:

- Arbeit entlang eines mit dem Jugendkoordinator/der Jugendkoordinatorin abgestimmten Trainings- und Wettkampfprogramms
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem und kontinuierlicher Kontakt zum Betreuersteam, z.B. Trainer, Betreuer, Sportdirektor, Jugendkoordinator/in, Psychologe, Konditionstrainer, Pressebetreuer, administrative Assistenz
- Einhaltung der sportmedizinischen Kontrollen und Leistungstests
- Bildung von Trainingsgemeinschaften im Rahmen des OeSV-Trainingsprogramms
- Übersendung von Ergebnissen und Kurzbericht an das OeSV-Sekretariat und den OeSV-Pressebetreuer bei der Teilnahme an internationalen Regatten/Veranstaltungen, die nicht im Kaderprogramm inkludiert sind
- "Fair Play" und vorbildliches sportliches Verhalten
- Einhaltung der Anti-Doping-Vorschriften
- Absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot
- Korrektes Auftreten gegenüber dem OeSV und seinen Vertreter/inne/n
- Einhaltung der Marketing- & Presserichtlinien des OeSV, insbesondere Koordination mit dem OeSV-Marketingreferat bei Verhandlungen mit Sponsoren und Partnern

Es liegt in der individuellen Verantwortung der Athlet/inn/en, sich über den jeweils aktuellen Stand der geltenden Vorschriften und Richtlinien – z.B. Anti-Doping-Bestimmungen, Marketing- und Presserichtlinien – zu informieren.

## Anhang 2

### Ausgewählte internationale Zielregatten

Folgende Regatten können mit einer Platzierung im 1. Viertel der gestarteten Teilnehmer zur Erbringung von Leistungen für die gemischte Qualifikation herangezogen werden:

- LaserR – Europacup Gardasee, Izola Spring-Cup, Europacup Warnemünde, Europacup Attersee, Europacup Ungarn, Christmas Race Palamos
- 420er – Izola Spring-Cup, CIMA, Kieler Woche, Imperia Winterregatta, Palamos Christmas Race

Folgende Regatten können mit einer Platzierung im 1. Drittel der gestarteten Teilnehmer zur Erbringung von Leistungen für die gemischte Qualifikation herangezogen werden:

- 49erFX – Princesa Sofia Palma de Mallorca, Olympic Garda, Delta Lloyd Regatta Medemblik, Kieler Woche, SOF La Rochelle, Palamos Christmas Race

Folgende Regatten können mit einer Platzierung in der 1. Hälfte der gestarteten Teilnehmer zur Erbringung von Leistungen für die gemischte Qualifikation herangezogen werden:

- 49erFX – Weltcup Hyeres , Weltcup Weymouth
- wird bei diesen Regatten eine für das Nationalteam zählende Leistung erbracht (Medaillen-, A-, B- oder C-Leistung), so gilt diese Leistung auch als eine Leistung im Rahmen der internationalen Qualifikation für das Jugendnationalteam